



05.02.2018

Stellungnahme zur Anfrage von KölnCampus

Die UNABHÄNGIGEN
an der Uni Köln

Universitätsstr. 16 b
50937 Köln

<http://www.unabs.uni-koeln.de/>

Gab es im letzten Jahr Bedenken, dass der Finanzer von „die Liste“ nicht geeignet ist und wenn ja warum?

Es gab im vergangenen Jahr durchaus Bedenken innerhalb der Reihen der UNABHÄNGIGEN, Nils Paffen als AStA-Finanzreferenten einzusetzen. Diese Bedenken entwickelten sich im Laufe der Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA). Im Verlauf dieser Sitzungen stellte sich heraus, dass der Finanzreferent sowohl beim Haushaltsabschluss für 2016/2017 als auch bei der Neuaufstellung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2017/2018 immer wieder formale und inhaltliche Fehler machte. Diese Situation verbesserte sich im Laufe des Jahres trotz konstruktiver Kritik und Mitarbeit der anderen Gruppen nicht. Wir betonen, dass sich die Übernahme eines solchen Amtes durchaus schwierig gestalten kann und es auch nur natürlich ist, dass jemand in einer solchen neuen Position durchaus Fehler machen kann. Es ist in solchen Fällen aber essentiell, dass der Finanzreferent mit unterstützenden Gremien wie dem HFA zusammenarbeitet, um Fehler gemeinsam zu lösen und ihre Wiederholung zu vermeiden, um somit einen formal richtigen Haushalt aufzustellen. Dem letztjährigen AStA-Finanzreferenten muss leider genau diese Kooperationsbereitschaft abgesprochen werden. Aus diesem Grund haben die UNABHÄNGIGEN dem Haushaltsentwurf des AStA-Finanzreferenten seine formale Richtigkeit nicht attestiert.

Hattet ihr den Verdacht, dass so etwas passieren würde, hattet ihr die Möglichkeit das zu kontrollieren?

Ein gewisser Grundverdacht gegenüber dem AStA-Finanzreferenten lässt sich hier nicht abstreiten. Dieser resultierte aber vorrangig aus der Art der Amtsführung Nils Paffens und hatte tatsächlich keine konkreten Anhaltspunkte. Mit dem konkreten Sachverhalt hat vermutlich keine Gruppe gerechnet.

Die entsprechende Anpassung des Semesterticketbeitrages wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss erst im Januar mitgeteilt, womit es dem Ausschuss nicht mehr möglich war, entsprechende Maßnahmen für das Sommersemester zu ergreifen. Am vergangenen Dienstag, dem 30.01.2018, hat der Haushalts- und Finanzausschuss getagt und ein Vorgehen zum Ausgleich der Rücklagen, mit Zustimmung des Vertreters der Liberalen Hochschulgruppe, einstimmig beschlossen. So soll eine einmalige Sondererhebung stattfinden. Da die Universität keine Unterscheidung bei der Erhebung der Semesterbeiträge machen kann,



wird der AStA allen Studierenden, die ihr Studium im kommenden Wintersemester aufnehmen bzw. nicht im Sommersemester 2018 eingeschrieben waren, die Möglichkeit bieten, sich den Betrag erstatten zu lassen.

In der Sitzung des Studierendenparlaments am 02.02.2018, wurde im Zuge der Änderung der Beitragsordnung folgender Antrag angenommen:

"Antragssteller HFA

Änderungsantrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, den NRW Beitrag von 50,90€ auf 52,80€, den VRS Beitrag von 125,20€ auf 126,60€ und den Verwaltungsbeitrag von 1,10€ auf 1,30€ anzupassen. Weiterhin soll ein Posten für eine Sonderrückführung der Rücklagen im Semesterticketkapital in Höhe von 1,90€ errichtet werden. Diese Rückführung ist notwendig, weil im Sommersemester auf Grund von einem zu geringen Semesterticketbeitrag 1,90€ pro Studi zu wenig eingenommen wurde. Damit keinem Studierenden, der nicht im Sommersemester 2018 studiert hat, belastet wird, richtet der AStA in Kapitel 3 einen Topf zur Rückerstattung dieses 1,90€ für besagte Studierende ein. Die Studierenden haben bis zum 31.12.2018 Zeit einen Antrag auf Erstattung zu stellen. Dieser kann formlos gestellt werden, mit einer Bescheinigung, dass sie im Sommersemester nicht eingeschrieben waren. Erstsemesterstudierende sollen ihre Studienbescheinigung vorlegen, während beurlaubte Studierende diese Beurlaubung vorlegen sollen."

Des Weiteren werden alle Studierenden vermutlich noch einmal per Rundmail auf die Erstattung hingewiesen. Somit werden die Benachrichtigung der Studierenden und der weitere Verwendungszweck der nicht zurückgeforderten Beiträge geklärt..